

**Offenlegungsbericht nach
§ 26a KWG in Verbindung mit §§ 319-337
SolvV zum Stichtag 31.12.2009**

Inhaltsverzeichnis

1. Beschreibung des Risikomanagements (§ 322 SolvV)	3
1.1 Risikostrategie.....	4
1.2 Risikotragfähigkeit	5
1.3 Adressenausfallrisiken	7
1.4 Marktpreisrisiken	8
1.5 Liquiditätsrisiken	9
1.6 Operationelle Risiken	10
1.7 Sonstige Risiken.....	11
1.8 Zusammenfassende Darstellung der Risikolage.....	12
2. Anwendungsbereich (§ 323 SolvV)	13
3. Informationen zur Eigenmittelstruktur (§ 324 SolvV)	14
4. Angemessenheit der Eigenmittelausstattung (§ 325 SolvV)	14
5. Derivative Adressenausfallrisiko- und Aufrechnungspositionen (§ 326 SolvV)	15
6. Adressenausfallrisiko: Allgemeine Ausweispflichten (§ 327 SolvV)	17
7. Adressenausfallrisiko: Offenlegung bei KSA-Forderungsklassen (§ 328 SolvV)	19
8. Marktrisiko (§ 330 SolvV)	20
9. Operationelles Risiko (§ 331 SolvV)	20
10. Beteiligungen im Anlagebuch (§ 332 SolvV)	20
11. Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch (§ 333 SolvV)	21
12. Kreditrisikominderungstechniken (§ 336 SolvV)	21

1. Beschreibung des Risikomanagements (§ 322 SolvV)

Die bewusste Übernahme, die aktive Steuerung und die gezielte Transformation von Risiken sind Kernfunktionen eines Kreditinstitutes. Wesentliche Risiken des Bankgeschäftes sind Adressenausfall-, Marktpreis- und Liquiditätsrisiken sowie operationelle Risiken. Unter dem Begriff „Risiko“ verstehen wir eine Verlust- oder Schadengefahr, die dadurch entsteht, dass eine erwartete zukünftige Entwicklung ungünstiger verläuft als geplant oder dass unerwartete Ereignisse eintreten. Das Risiko besteht also in Höhe der negativen Abweichung vom Erwartungswert. Zur Messung, Steuerung, Analyse und Überwachung dieser Risiken haben wir ein Risikomanagement- und -controllingsystem eingerichtet. Dies schließt neben einer regelmäßigen Risikoberichterstattung eine Ad-hoc Berichterstattung mit ein.

Das vorrangige Ziel des Risikomanagements ist es, Risiken des Sparkassenbetriebs messbar, transparent und dadurch steuerbar zu machen. Die Risiken werden dabei auf ein Maß beschränkt, das die Vermögens- und Ertragssituation der Sparkasse nicht gefährdet. Daneben soll das Risikomanagementsystem Mitarbeiter zu einem bewussten Umgang mit Risiken anhalten, das Eingehen von Risiken jedoch nicht unterbinden. Zentrale Aufgabe des Risikomanagementsystems ist es, die Risikokultur auszubauen, die ein bewusstes Steuern der Risiken als wichtige Komponente unternehmerischen Handelns beinhaltet.

Die Sparkasse Aachen hält die Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) sowie alle weiteren gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen ein.

Die Trennung zwischen Steuerung und Überwachung ist in allen Organisationseinheiten bis in den Vorstand hinein vollzogen. Aufgaben der Risikosteuerung sind im Wesentlichen den Marktbereichen im Kreditgeschäft und dem Zentralbereich Finanzanlagen zugeordnet. Die Überwachung der Risiken obliegt hauptsächlich dem Zentralbereich Kreditsekretariat sowie dem Zentralbereich Rechnungswesen und Controlling. Zusätzlich verantwortet der Zentralbereich Rechnungswesen und Controlling sowie der Zentralbereich Vorstandsekretariat die Umsetzung weiterer aufsichtsrechtlicher und gesetzlicher Anforderungen.

Die eingesetzten Methoden, Verfahren, Instrumente, Verantwortlichkeiten etc. des Risikomanagements der Sparkasse Aachen sind in komprimierter Form im internen „Handbuch Risikomanagement“ dargestellt.

Die Interne Revision der Sparkasse Aachen überprüft als unabhängige Überwachungsinstanz im Rahmen eines mehrjährigen Prüfungsplanes nach risikoorientierten Grundsätzen die Angemessenheit, Wirksamkeit und Effizienz des Risikomanagements.

Der vom Verwaltungsrat gebildete Risikoausschuss berät unter anderem mit dem Vorstand die Grundsätze der Risikopolitik und Risikosteuerung der Sparkasse.

Die MaRisk-Novelle vom 14. August 2009 hat die Anforderungen an das Risikomanagement nochmals erweitert. Besonders hervorzuheben sind dabei folgende Punkte

1. Einbindung des Aufsichtsorgans
2. Anforderungen an Vergütungssysteme
3. Regelungen zu Stresstests
4. Behandlung von Liquiditätsrisiken
5. Umgang mit Risikokonzentrationen

Die erweiterten Anforderungen wurden unter Federführung der Abteilung Controlling gemeinsam mit weiteren Fachbereichen zunächst analysiert und anschließend mit Ausnahme des Themas Stresstests in unser Risikomanagementsystem integriert. Beim Thema Stresstests nehmen wir eine verlängerte Umsetzungsfrist bis Mitte 2010 in Anspruch.

Auch weiterhin werden wir unser Risikomanagementsystem bei Vorliegen neuer Erkenntnisse überprüfen und bei Bedarf anpassen und weiterentwickeln.

1.1 Risikostrategie

Auf der Grundlage unserer Geschäftsstrategie haben wir unsere Risikostrategie konzipiert und formuliert. Unsere Risikostrategie basiert auf dem Konzept der wert- und periodenorientierten Banksteuerung. Wir gehen Risiken bewusst ein, sofern das Chancen-/ Risikoprofil günstig bzw. ausgewogen ist und die Risiken tragbar sind. Zu hohe Risiko- und Ertragskonzentrationen werden vermieden.

Abgeleitet von ihren Ursachen unterteilen wir die Risiken in Adressenausfallrisiken, Marktpreisrisiken (Zinsänderungsrisiken und sonstige Marktpreisrisiken), Liquiditätsrisiken, operationelle Risiken und sonstige Risiken.

Die Ermittlung der Risiken erfolgt wertorientiert und parallel periodenorientiert und – abweichend hiervon – für die Liquiditätsrisiken allein über Szenarien. Gleichzeitig wird simuliert, welche Auswirkungen der Eintritt periodenorientierter Risiken auf die regulatorischen Anforderungen hat.

Zur Quantifizierung einiger Risiken setzen wir Value at Risk-Methoden ein, die unter anderem durch Stresstests ergänzt werden.

1.2 Risikotragfähigkeit

Die Sparkasse Aachen hat basierend auf der Risikostrategie ein Risikotragfähigkeitskonzept erarbeitet, auf dessen Grundlage die Risikotragfähigkeitsrechnung erfolgt. Die Sparkasse Aachen ermittelt monatlich ihr Risikodeckungspotenzial, welches – wertorientiert gemessen – im Wesentlichen das gesamte Vermögen sowie in der periodischen Sichtweise im Wesentlichen das Eigenkapital bzw. die Eigenmittel umfasst. Dabei stellen die installierten Verfahren zur Messung und Steuerung der Risiken sicher, dass die wesentlichen Risiken durch das vorhandene Risikodeckungspotenzial abgedeckt sind und damit die Risikotragfähigkeit gegeben ist.

In der wertorientierten Darstellung entspricht das Risiko dem potenziellen Vermögensverlust gegenüber dem erwarteten Vermögen zum Planungshorizont (Value at Risk). In der periodischen Betrachtung stellt das Risiko die negative Abweichung vom geplanten Ergebnis zum Planungshorizont dar. Aufgrund der betriebswirtschaftlichen Ausrichtung der Steuerung der Sparkasse Aachen kommt der wertorientierten Steuerung eine besondere Bedeutung zu.

Die Risikomessung erfolgt getrennt nach wertorientierter und periodischer Sichtweise. Die möglichen Auswirkungen der in der periodischen Sichtweise ermittelten Risiken auf die aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen werden dargestellt.

Für die wertorientierte Ermittlung der Marktpreis- und Adressenausfallrisiken wird als Risikomaß der Value at Risk verwendet, wobei grundsätzlich ein Planungshorizont von einem Jahr (250 Handelstage) und ein Konfidenzniveau von 99,0 % zu Grunde gelegt wird. Die Ermittlung der weiteren Risiken erfolgt zum Teil auf der Basis von Schätzungen.

Die Ermittlung der Risiken in der periodischen Sichtweise erfolgt auf den Planungshorizont von jeweils einem Jahr. Als Risiko wird in dieser Sichtweise eine negative Abweichung von den Planwerten verstanden.

Neben den beiden oben genannten „normalen“ Risikoermittlungen definieren wir als weiteres negatives Szenario Annahmen, die über den Normalfall hinausgehen (Stress-Szenario). Als Stress-Szenario legen wir bei – bis auf die weiter unten genannten Korrelationen – unveränderten übrigen Parametern in der wertorientierten Sichtweise ein auf 99,9 % erhöhtes Konfidenzniveau zu Grunde. In der periodischen Sichtweise ist ebenfalls ein Stress-Szenario definiert, das sich an die Parameter der wertorientierten Sichtweise anlehnt.

Wir berücksichtigen – soweit möglich – bei der Aggregation von Risiken in der wertorientierten Sichtweise Diversifikationseffekte, d.h. die Erfahrung, dass das Gesamtrisiko kleiner ist als die Summe der Einzelrisiken. Hierzu verwenden wir Korrelationen für die Risikobereiche Marktpreisrisiken (Zinsbuch-, Aktienbuch-, Immobilien- und Beteiligungsrisiken) und Adressenausfallrisiken. Die übrigen Risiken werden addiert. Da Korrelationen im Zeitablauf schwanken, berechnen wir das Gesamtrisiko einmal mit konservativ ermittelten durchschnittlichen Korrelationen (Normal-Korrelationen) und daneben ebenfalls mit Korrelationen, die größer sind und weniger Risikoreduzierung zur Folge haben (Risiko-Korrelationen). Zusätzlich berechnen wir das Risiko ohne Berücksichtigung von Korrelationen.

Die Normal-Korrelationen werden bei der normalen Risikoermittlung zu Grunde gelegt. Die Risiko-Korrelationen ergeben im Zusammenwirken mit einem Konfidenzniveau von 99,9 % unser Stress-Szenario.

In der periodischen Betrachtung finden die Korrelationen derzeit keine Anwendung.

Auf Basis des Risikodeckungspotenzials werden für die wertorientierte und für die periodische Betrachtung Limite für die verschiedenen Risikoarten abgeleitet. Ein bedeutender Teil des Risikodeckungspotenzials wird nicht zur Risikoabschirmung zur Verfügung gestellt, sondern als Risikopuffer vorgehalten.

Die Risikolimite wurden zu jeder Zeit eingehalten.

Über die aktuelle Gesamtrisikosituation, also die Gegenüberstellung von Risiken, Risikolimiten und Risikodeckungspotenzial, wurden der Vorstand durch einen monatlichen und der Risikoausschuss sowie der Verwaltungsrat durch einen vierteljährlichen Gesamtrisikobericht informiert.

Werden Aktivitäten in neuen Geschäftsfeldern, neuartige Investitionen (direkt oder über Spezialfonds) oder eine Veränderung der Ausrichtung vorhandener Investitionen geplant, so werden vor der Entscheidung Simulationsrechnungen zur Risikoermittlung und Risikotragfähigkeit durchgeführt.

Obwohl die Situation an den Finanzmärkten in den uns tangierenden Marktbereichen deutlich entspannter ist als im Vorjahr, ist für bestimmte Positionen der Eigenanlagen die Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes mit Unsicherheiten behaftet. Insbesondere betrifft dies die Bewertung von Wertpapieren an inaktiven Märkten und hier insbesondere forderungsbesicherte Wertpapiere (Asset Backed Securities), in denen wir nur in vertretbarem und überschaubarem Umfang in einem Spezialfonds investiert sind. Negative Bewertungsergebnisse ergaben sich hieraus nicht, da sich die Wertverluste der forderungsbesicherten Wertpapiere durch stille Reserven ausglich.

Für die Wertpapiere haben wir untersucht, ob zum Bilanzstichtag ein aktiver Markt besteht oder der Markt als inaktiv anzusehen ist. Dabei haben wir die Marktverhältnisse in enger zeitlicher Umgebung zum Bilanzstichtag einbezogen. Einen aktiven Markt haben wir unterstellt, wenn Marktpreise von einer Börse, einem Händler oder einer Preis-Service-Agentur leicht und regelmäßig erhältlich sind und auf aktuellen und regelmäßig auftretenden Markttransaktionen beruhen. Für die von uns gehaltenen Wertpapiere sind alle Märkte inaktiv.

Wir haben unverändert alle Eigenanlagen nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Im Jahresabschluss 2009 haben wir erstmalig bei Wertpapieren von dem Wahlrecht gemäß § 253 Abs. 3 Satz 3 HGB (Fassung vom 17. Dezember 2008) Gebrauch gemacht. Wir gehen ungeachtet der Zuordnung zur Liquiditätsreserve davon aus, diese Wertpapiere bis zur Fälligkeit zu halten, wie es auch unserem bisherigen Anlageverhalten entspricht.

Eine Umwidmung der Eigenanlagen in das Anlagevermögen ist nicht erfolgt.

1.3 Adressenausfallrisiken

Adressenausfallrisiken bergen die Gefahr eines Ausfalls vertraglich zugesagter Leistungen. Neben dem Kundenkreditgeschäft und den Forderungen an Kreditinstitute fallen hierunter auch unsere Anlagen in Wertpapieren sowie die Beteiligungen der Sparkasse Aachen.

Die Höhe des Adressenausfallrisikos bestimmt sich auf Einzelgeschäftsebene vornehmlich nach der Bonität der Geschäftspartner und der Besicherung der Forderung. Auf Gesamtbankebene ist zusätzlich die Struktur und der Grad der Diversifikation des Kreditportfolios entscheidend.

Regelmäßig erfolgt eine Analyse und Bewertung des Kreditportfolios mit Hilfe des Modells „Credit Portfolio View“. Hierbei werden neben Kreditportfoliodaten auch übergreifende Parameter wie Migrationsmatrix, Ausfallzeitreihen sowie Einbringungs- und Verwertungsquoten berücksichtigt. Ergänzt wird dies um das Modell „Risk Adjusted Pricing“, durch das, bezogen auf das Einzelkreditrisiko, eine risikogerechte Kalkulation der Kreditkonditionen ermöglicht wird.

Die Adressenausfallrisiken werden durch die sorgfältige Auswahl unserer Vertragspartner begrenzt. Die Steuerung der Adressenausfallrisiken im Kreditgeschäft erfolgt auf der Grundlage einer risikoorientierten Kreditwürdigkeitsprüfung unter Einbezug der Ergebnisse aus Rating- und Scoringverfahren, die der Deutsche Sparkassen- und Giroverband entwickelt hat. Daneben setzen wir das maschinelle Frühwarnsystem der Finanz Informatik GmbH & Co. KG ein. Adressenausfallrisiken aus Anlagen in Wertpapieren begrenzen wir durch emittentenbezogene Limite, Mindestbonitätsanforderungen auf der Basis der Einschätzung durch externe Ratingagenturen sowie eigene

Einschätzungen. In der Risikostrategie haben wir die grundsätzliche Ausrichtung unseres Kreditgeschäftes unter Berücksichtigung des Aspektes der Risikotragfähigkeit formuliert und Strukturziele zur Steuerung der Kreditportfoliorisiken verankert. Diese Festlegungen werden jährlich überprüft.

Über die Struktur des gesamten Kreditportfolios (einschließlich der Eigenanlagen) sowie die aktuelle Risikosituation wurden der Vorstand und der Risikoausschuss sowie der Verwaltungsrat durch einen vierteljährlichen Kreditrisikobericht informiert. Unser Kreditgeschäft ist sowohl nach Branchen und Größenklassen als auch nach Ratinggruppen gut diversifiziert.

Über Struktur und Risikogehalt des Beteiligungsportfolios wurden Vorstand und Risikoausschuss sowie Verwaltungsrat durch einen jährlichen Beteiligungsbericht informiert.

1.4 Marktpreisrisiken

a) Zinsänderungsrisiken

Zinsänderungsrisiken werden durch die Wirkung von Marktzinsschwankungen auf zinstragende Bestände bzw. Geschäfte mit unterschiedlichen Zinsbindungsfristen verursacht. Sie treten auf in der Form einer Verringerung des Zinsüberschusses (Zinsspannenrisiko) und der Abschreibungen auf festverzinsliche Wertpapiere. In der Periodenbetrachtung schlagen sich beide Aspekte in der Gewinn- und Verlustrechnung nieder. Die gleichen Risiken werden innerhalb unserer Berechnungen im Rahmen des wertorientierten Bewertungsmodells als Substanzwertverluste bezeichnet.

Die zukunftsorientierte Messung des Zinsspannen- und des Abschreibungsrisikos erfolgt im Rahmen von Simulationsrechnungen. Grundlagen hierfür sind Annahmen über die Entwicklung der Bestände der Bilanzpositionen, der künftigen Zinsentwicklung und der Zinselastizitäten.

Zur Steuerung des wertorientierten Zinsänderungsrisikos werden alle zinsabhängigen Geschäfte, außer diejenigen in Spezialfonds, in einer einheitlichen Cash-Flow-Übersicht abgebildet und bewertet. Für Geschäfte ohne feste Zinsbindungen werden dabei produktspezifische, fiktive Ablaufszenarien zu Grunde gelegt. Die Berechnung des Ertrages (Return) und des Risikos (Value at Risk) erfolgt aktuell auf der Basis des Verfahrens der Modernen Historischen Simulation. Hauptziel der Steuerung ist das Erreichen einer festgelegten Fälligkeitsstruktur (Cash-Flow-Benchmark), um ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Ertrag und Risiko zu gewährleisten. Daneben tätigen wir weitere Geschäfte zur Erzielung eines Fristentransformationsertrages. Die Steuerungsmaßnahmen erfolgen zum Teil durch bilanziell wirksame Geschäfte und zum Teil durch Zinsswapgeschäfte als Macro-Hedge-Geschäfte.

Neben der Benchmarksteuerung des Zinsbuches investieren wir zur Erhöhung unseres Ertrags in Produkte, deren Fälligkeit oder Verzinsung nicht von vorne herein feststeht. Das Risiko aus diesen Produkten wird gemessen und in die Betrachtung des Zinsänderungsrisikos einbezogen.

Der Vorstand wurde monatlich durch den Treasury-Report über die aktuelle Situation der Sparkasse informiert und hat Entscheidungen auf der Grundlage von Vorschlägen des Treasury-Ausschusses über Steuerungsmaßnahmen getroffen.

Aufgrund der in 2009 erzielbaren adäquaten Rendite aus Fristentransformation wurde der Risikohebel der Benchmarkvorgabe erhöht. In diesem Zusammenhang wurden Maßnahmen zur Angleichung an die Benchmark vorgenommen.

b) Sonstige Marktpreisrisiken

Die sonstigen Marktpreisrisiken schließen Preisänderungsrisiken mit ein und umfassen mögliche negative Wertänderungen, die sich aus Schwankungen von Aktien-, Immobilienfonds- und Devisenkursen ergeben. Hier wenden wir das Verfahren der Modernen Historischen Simulation an. Die angenommene Haltedauer liegt bei einem Handelstag oder 250 Handelstagen. Der Value at Risk wird mit einem Konfidenzniveau von 99,0 % ermittelt.

In Kundenprodukten enthaltene nennenswerte Optionsrisiken (Prognoserisiko vorzeitiger Kundenverfügungen) werden ermittelt und sind in der Risikotragfähigkeitsberechnung berücksichtigt.

Optionale Risiken aus der Emission kündbarer Inhaberschuldverschreibungen und alle Risiken aus Devisentermin- und -optionsgeschäften mit Kunden werden durch Micro-Hedge-Geschäfte abgesichert. Dies sind Zinsswapgeschäfte mit Kündigungsrechten unseres Partners sowie Devisentermin- und Devisenoptionsgeschäfte. Eine Übersicht über das Volumen der derivativen Finanzinstrumente ist im Anhang zum Jahresabschluss aufgeführt.

Handelsbuchgeschäfte bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

1.5 Liquiditätsrisiken

Liquiditätsrisiken im engeren Sinne steuert die Sparkasse Aachen vornehmlich unter dem Aspekt der fristgerechten Erfüllung ihrer Zahlungsverpflichtungen und unter Einbeziehung fester Liquiditätsströme.

Die Sparkasse Aachen verfügt mit börsennotierten Wertpapieren, Geldanlagen bei anderen Kreditinstituten, eingeräumten Kreditlinien und Zugang zum Interbankenmarkt über ausreichende Liquiditätsquellen. Grundlage hierfür ist u. a. die einwandfreie Bonitätseinstufung der Sparkasse Aachen durch die Ratingagentur Moody's.

Die aufsichtsrechtliche Liquiditätskennzahl wird monatlich ermittelt und dem Gesamtvorstand monatlich bzw. bei Handlungsbedarf angezeigt. Die aufsichtsrechtlich vorgegebene Untergrenze für die Kennzahl wurde in 2009 jederzeit überschritten.

Dem Vorstand wurde die aktuelle Liquiditätssituation und die Liquiditätssituation unter Einfluss von Szenarien monatlich in unserem Liquiditätsbericht dargestellt. Der Risikoausschuss sowie der Verwaltungsrat wurden darüber vierteljährlich informiert.

Nach unserer Liquiditätsplanung ist die Zahlungsbereitschaft auch für die absehbare Zukunft gesichert. Die Liquiditätsrisiken der Sparkasse Aachen stufen wir daher als gering ein.

1.6 Operationelle Risiken

Operationelle Risiken sind definiert als die Gefahr von Schäden, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeitern, der internen Infrastruktur oder infolge externer Einflüsse eintreten. Hierzu zählen zum Beispiel Systemausfälle und Rechtsrisiken, aber auch die Qualität der Mitarbeiter und die quantitative Angemessenheit des Mitarbeiterbestandes.

Als Methoden zur strukturierten Identifizierung und Steuerung von operationellen Risiken und daraus resultierenden Schadensfällen setzen wir die Risikoinventur und eine Schadenfalldatenbank ein. Darüber hinaus erfolgt bei Auslagerungen eine Risikoanalyse, die bei wesentlichen Änderungen der Risikosituation überprüft wird.

So vielfältig wie die Risiken sind auch die von uns umgesetzten Maßnahmen zu deren Begrenzung. Sie umfassen Sicherheitskonzepte für den Einsatz von Informationstechnologie, Notfallpläne, Standardisierung der Arbeitsprozesse, abgestufte Kontrollsysteme sowie die systematische Aus- und Fortbildung der Mitarbeiter. In Teilbereichen wurden die vorhandenen Risiken durch Versicherungen abgedeckt.

Wir werden die Entwicklung insbesondere der wesentlichen operationellen Risiken und eventuell neu hinzukommender Risiken aufmerksam beobachten und bei Bedarf weitere Steuerungsmaßnahmen ergreifen.

Der Vorstand wurde in einem jährlichen Bericht über die Ergebnisse von Risikoinventur und Schadenfalldatenbank informiert. Bei Bedarf erfolgen unterjährige Informationen. Der Risikoausschuss sowie der Verwaltungsrat wurden darüber in einem jährlichen Bericht informiert.

1.7 Sonstige Risiken

Strategische Risiken und Reputationsrisiken: Durch die Steuerung der übrigen Risiken werden diese Risiken begrenzt.

Absatzrisiken: Wir reagieren schon in einem frühen Stadium auf erkennbare Absatzrisiken, um mögliche Auswirkungen auf die Ertragslage möglichst gering zu halten. Absatzrisiken äußern sich u. a. als deutliche Abweichungen der Entwicklung der Bestände oder der Konditionen der Kundenprodukte gegenüber den Planwerten. Die Volumensabweichungen werden zuerst sichtbar über die monatlichen Bestandsstatistiken. Die Auswirkungen auf den Erfolg der Sparkasse treten erst kontinuierlich und mit zeitlicher Verzögerung auf. Absatzrisiken bei Produkten, die wir an Verbundpartner vermitteln, werden ebenfalls über Statistiken und den monatlichen Vergleich zwischen dem voraussichtlichen und dem geplanten Provisionsüberschuss zeitnah erkannt.

Planabweichungsrisiken Personal- und Sachaufwand sowie bei sonstigen ordentlichen Erträgen und Aufwendungen: Wir halten mögliche Abweichungen von den Planwerten gering, da wir die voraussichtlich zu erreichenden Werte monatlich aktualisieren und mit den Planansätzen vergleichen.

Die Anteilseigner der Westdeutschen Landesbank AG (u. a. der Rheinische Sparkassen- und Giroverband, Düsseldorf - RSGV- mit rd. 25,03 %) haben in einem „verbindlichen Protokoll“ am 24. November 2009 mit der Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung (FMSA) Maßnahmen zur weiteren Stabilisierung der WestLB AG vereinbart. Die Verbandsversammlung des RSGV hat am 10. Dezember 2009 den Vorstandsvorsteher ermächtigt, die zur Umsetzung notwendigen Verträge zu unterzeichnen und Erklärungen abzugeben.

Auf dieser Grundlage wurden am 11. Dezember 2009 die Verträge zur Errichtung einer Abwicklungsanstalt ("Erste Abwicklungsanstalt") gemäß § 8a Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetz geschlossen. Der Rheinische Sparkassen- und Giroverband, Düsseldorf (RSGV) ist entsprechend seines Anteils (25,03 %) verpflichtet, tatsächliche liquiditätswirksame Verluste der Abwicklungsanstalt, die nicht durch das Eigenkapital der Abwicklungsanstalt von 3 Mrd. € und deren erzielte Erträge ausgeglichen werden können, bis zu einem Höchstbetrag von 2,25 Mrd. € zu übernehmen. Auf die Sparkasse entfällt als Mitglied des RSGV damit eine anteilige indirekte Verpflichtung entsprechend ihrer Beteiligung am RSGV (5,7593 %).

Auf Basis derzeitiger Erkenntnisse ist für diese Verpflichtung im Jahresabschluss 2009 der Sparkasse keine Rückstellung zu bilden.

Es besteht aber das Risiko, dass die Sparkasse während der voraussichtlich langfristigen Abwicklungsdauer entsprechend ihres Anteils am RSGV aus ihrer indirekten Verpflichtung in Anspruch genommen wird. Für dieses Risiko wird die Sparkasse für einen Zeitraum von 25 Jahren aus den Gewinnen des jeweiligen Geschäftsjahres eine jahresanteilige bilanzielle Vorsorge bilden. Unter Berücksichtigung der Erkenntnisse nach Ablauf von 10 Jahren findet dann unter Einbeziehung aller Beteiligten eine Überprüfung des Vorsorgebedarfs statt. Für das Geschäftsjahr 2009 wurde eine Vorsorge in Höhe von 4,6 Mio. € durch Dotierung des Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB getroffen.

Davon unberührt bleibt die Verpflichtung, im Rahmen der Erstellung des jeweiligen Jahresabschlusses zu prüfen, ob sich aufgrund der dann vorliegenden Erkenntnisse die Notwendigkeit ergibt, eine Rückstellung zu bilden.

1.8 Zusammenfassende Darstellung der Risikolage

Die bedeutendsten Risiken unseres Hauses sind das Zinsänderungsrisiko und das Adressenausfallrisiko. Die Aktienkurs- und Währungsrisiken haben eine untergeordnete Bedeutung. Die Liquiditätsrisiken werden laufend durch besondere Messmethoden überwacht. Eine Quantifizierung der operationellen Risiken ist derzeit nur in Grenzen möglich. Wir haben in der Sparkasse Aachen vielfältige und weitreichende Maßnahmen zur Risikobegrenzung umgesetzt, so dass sich das verbleibende Risiko in engen Grenzen hält.

Das Zinsänderungsrisiko und das Adressenausfallrisiko werden zeitnah überwacht und gesteuert. Sie liegen auf einem angemessenen Niveau. Erkannte Adressenausfallrisiken sind ausreichend abgeschirmt.

Die genannten Risiken können sich unterschiedlich entwickeln und gegenseitig beeinflussen. Daraus ergibt sich, dass in der wertorientierten Sichtweise das Gesamtbankrisiko kleiner ist als die Summe der Einzelrisiken.

Das so ermittelte Gesamtbankrisiko, das sich aus der Zusammenführung aller potenziellen Risiken ergibt, ist durch die vorhandene Risikodeckungsmasse gut abgeschirmt.

Unsere Liquidität war jederzeit gesichert. In forderungsbesicherte Wertpapiere, so genannte Asset Backed Securities, sind wir lediglich in geringem und vertretbarem Rahmen in einem Spezialfonds investiert. Unser Risikomanagementsystem funktioniert und gibt den Entscheidungsträ-

gern und Aufsichtsgremien einen umfassenden und rechtzeitigen Einblick in unsere Risikosituation.

2. Anwendungsbereich (§ 323 SolvV)

Die Sparkasse Aachen steht in der Gruppenhierarchie, auf die die Verordnung anzuwenden ist, zuoberst.

Auf die Aufstellung eines handelsrechtlichen Konzernabschlusses nach § 340i Abs. 1 HGB wird verzichtet, da die Tochterunternehmen sowohl in der Einzel- als auch in der Gesamtbetrachtung gemäß § 296 Abs. 2 HGB für die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Konzerns von untergeordneter Bedeutung sind.

Im Rahmen des bankaufsichtsrechtlichen Meldewesens führt die Sparkasse Aachen eine Konsolidierung durch. Im Unterschied zur handelsrechtlichen Konsolidierung sind in diesem Zusammenhang ausschließlich Unternehmen relevant, bei denen es sich um Kreditinstitute, Finanzdienstleistungsinstitute, Finanzunternehmen, Anbieter von Nebendienstleistungen oder Kapitalanlagegesellschaften im Sinne des § 1 KWG handelt.

In die aufsichtsrechtliche Konsolidierung werden folgende nachgeordnete Unternehmen miteinbezogen:

Konsolidierungskreis		Aufsichtsrechtliche Behandlung		
		Konsolidierung		Abzugsmethode
Beschreibung	Name	voll	quotal	
Finanzunternehmen	Sparkassen Immobilien GmbH	x		
Finanzunternehmen	Sparkassen Unternehmens Beteiligungs Gesellschaft AG		x	
Finanzunternehmen	S-VC Risikokapital-Fonds für die Region Aachen, Krefeld und Mönchengladbach GmbH		x	
Finanzunternehmen	Seed Fonds GmbH & Co KG		x	
Finanzunternehmen	SFA Verwaltungs GmbH	x		
Finanzunternehmen	Sparkassen Finanz Aachen GmbH	x		
Finanzunternehmen	Sparkassen-Kommunikationscenter-GmbH	x		
AvN*	Servicegesellschaft der Sparkassen der Region Aachen mbH		x	
Finanzunternehmen	Perigaeum GVG mbH & Co KG Vermietung			x
Finanzunternehmen	Wirtschaftsförderungsgesellschaft Kreis Aachen mbH			x

*Anbieter von Nebendienstleistungen gemäß § 1 Abs. 3c KWG

Tabelle 1 Konsolidierungskreis

Es existieren keine Einschränkungen oder Hindernisse bei der Übertragung von Finanzmitteln oder haftendem Eigenkapital innerhalb der Gruppe.

Die Erfüllung der Offenlegungsanforderungen in diesem Bericht erfolgt nicht gruppenbezogen, sondern ausschließlich auf Einzelinstitutsebene der Sparkasse Aachen. Dieser Bericht wird dadurch in seiner ökonomischen Aussagekraft nicht beeinträchtigt.

3. Informationen zur Eigenmittelstruktur (§ 324 SolvV)

Zum Bilanzstichtag 31.12.2009 weist die Sparkasse Aachen folgende Eigenmittelstruktur auf:

Eigenmittelstruktur Sparkasse Aachen		in Mio. €
Kernkapital nach § 10 Abs. 2a KWG		647,5
darunter: Sicherheitsrücklage		621,3
darunter: Sonderposten für allgemeine Bankrisiken gem. § 340g HGB		27,0
darunter: Immaterielle Vermögensgegenstände		-0,8
Ergänzungskapital nach § 10 Abs. 2b KWG		263,7
Beteiligungen gem. § 10 Abs. 6 Satz 1 Nr. 1 KWG		-0,1
Modifiziertes verfügbares Eigenkapital nach § 10 Abs. 1d Satz 1 KWG		911,1

Tabelle 2 Eigenmittelstruktur

Die Sparkasse Aachen hat Genussrechte an ihre Mitarbeiter begeben. Seit dem Geschäftsjahr 2009 begibt die Sparkasse an ihre Mitarbeiter nachrangige Kapitalbriefe anstelle von Genussrechtskapital. Die nachrangigen Kapitalbriefe haben eine Jahresverzinsung von 3,6 % und eine ursprüngliche Laufzeit von 6 Jahren. Darüber hinaus existiert kein fremdfinanziertes Eigenkapital.

4. Angemessenheit der Eigenmittelausstattung (§ 325 SolvV)

Die Sparkasse Aachen hat basierend auf der Risikostrategie ein Risikotragfähigkeitskonzept erarbeitet, auf dessen Grundlage die Risikotragfähigkeitsrechnung erfolgt (vgl. Kapitel 1.1 und 1.2).

Die Angemessenheit der Eigenmittel richtet sich nach den Vorschriften der Solvabilitätsverordnung. Die Unterlegung des Adressenausfallrisikos erfolgt nach der Methodik des Kreditrisiko-Standardansatzes (KSA). Für sämtliche Marktrisiken werden die aufsichtsrechtlichen Standardmethoden angewendet. Die Eigenkapitalunterlegung für das operationelle Risiko wird nach dem Basisindikatoransatz ermittelt.

Die folgende Tabelle veranschaulicht die Kapitalunterlegung der bereits im ersten Kapitel beschriebenen Risiken:

Kapitalanforderungen	
Kreditrisiko	
Standardansatz	in Mio. €
Zentralregierungen	0,0
Regionalregierungen und Gebietskörperschaften	0,3
Sonstige öffentliche Stellen	1,7
Institute	0,8
gedeckte Schuldverschreibungen	1,8
Unternehmen	144,5
Mengengeschäft	107,2
Immobilienbesicherte Forderungen	60,8
Investmentanteile	5,2
Sonstige Positionen	7,9
Überfällige Positionen	11,7
Verbriefungen	
Verbriefungen	0,0
Beteiligungen	
Beteiligungen	17,1
Marktrisiko	
Standardansatz	0,0
Operationelles Risiko	
Basisindikatoransatz	40,8
Gesamt	399,8

Tabelle 3 Kapitalanforderungen

Zum Bilanzstichtag 31.12.2009 ergibt sich eine Gesamteigenkapitalanforderung in Höhe von 399,8 Mio. €.

Die Kernkapitalquote beträgt 13,0 %. Die Eigenkapitalanforderungen des KWG wurden jederzeit eingehalten. Per 31.12.2009 überschreiten die anrechenbaren Eigenmittel mit 18,2 % der Adress-, Markt- und operationellen Risiken den Mindestwert von 8,0 %, den die Bankenaufsicht in der Solvabilitätsverordnung vorgeschrieben hat. Die Sparkasse verfügt somit über eine solide Basis für die künftige Geschäftsausweitung.

5. Derivative Adressenausfallrisiko- und Aufrechnungspositionen (§ 326 SolvV)

Die Sparkasse geht derivative Adressenausfallrisikopositionen unter anderem im Rahmen ihrer Aktiv-/Passivsteuerung ein, um Zinsänderungsrisiken zu steuern. Daneben werden zur Absicherung von Kundengeschäften Devisenoptionen und Devisentermingeschäfte mit Kreditinstituten abgeschlossen.

Die Derivate werden mit ihrem Kreditäquivalenzbetrag auf die genehmigten Kontrahentenlimite angerechnet. Die Bewertung erfolgt nach der Marktbewertungsmethode. Zur Risikoüberwachung und -limitierung werden die gleichen Grundsätze wie bei den übrigen Geschäften des Anlagebuches angewendet.

Eine Hereinnahme von Sicherheiten erfolgt bei diesen Geschäften nicht. Derivative Geschäfte werden entsprechend allgemeiner Usancen bzw. auf der Basis geprüfter Standard-/Rahmenverträge ausschließlich mit Kontrahenten nach vorausgehender Prüfung ihrer Bonität im Rahmen eines Kreditbeschlusses abgeschlossen.

Im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung betrachten wir Korrelationen von Risiken zur Berücksichtigung von Diversifikationseffekten (vgl. Kapitel 1.2).

Eine Verpflichtung der Sparkasse Aachen, Sicherheiten bei Herabstufungen des eigenen Ratings zu leisten oder zu erhöhen, besteht nicht.

Die Tabelle 4 beinhaltet die positiven Wiederbeschaffungswerte für die abgeschlossenen Kontrakte.

Positive Wiederbeschaffungswerte	
Geschäftsart	Positive Wiederbeschaffungswerte vor Aufrechnung und Sicherheiten
	in Mio. €
Devisenoptionen	0,1
Devisentermingeschäfte	0,7
Zinsswaps	45,3
Gesamt	46,1

Tabelle 4 Positive Wiederbeschaffungswerte

Das Kontrahentenausfallrisiko ergibt sich aus der Summe der Kreditäquivalenzbeträge.

Kontrahentenausfallrisiko	
	Marktbewertungsmethode
	in Mio. €
Kontrahentenausfallrisikoposition	63,7

Tabelle 5 Kontrahentenausfallrisiko

Geschäfte mit Kreditderivaten wurden nicht getätigt.

6. Adressenausfallrisiko: Allgemeine Ausweispflichten (§ 327 SolvV)

Der Gesamtbetrag der Forderungen (Bruttokreditvolumen) ist in diesem Bericht definiert als Summe der Buchwerte der Konten zum Betrachtungszeitpunkt zuzüglich der noch nicht in Anspruch genommenen Kreditzusagen, jeweils vor Kreditrisikominderung sowie der derivativen Finanzinstrumente mit ihrem Kreditäquivalenzbetrag. Diese Summe erhöht sich um Zinsabgrenzungen und vermindert sich um passive Rechnungsabgrenzungsposten.

Das Bruttokreditvolumen gliedert sich zum Berichtszeitpunkt wie folgt:

Bruttokreditvolumen*			
	Kredite, Zusagen und andere nicht derivative außerbilanzielle Aktiva	Wertpapiere	Derivative Instrumente
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
Gesamtes Bruttokreditvolumen	9.646,3	1.960,4	63,7
- Nach geografischen Hauptgebieten			
Deutschland	9.269,2	1.960,1	63,6
EWL (ohne Deutschland)	295,3	0,3	0,0
Sonstige	81,8	0,0	0,1
- Nach Schuldnergruppen			
Banken	865,6	1.351,2	63,3
Öffentliche Haushalte	691,5	197,1	0,0
Unternehmen	2.695,6	412,1	0,3
Privatpersonen	5.291,7	0,0	0,1
Sonstige	101,9	0,0	0,0
- Nach Restlaufzeiten			
< 1 Jahr	3.028,7	215,8	3,6
1 Jahr bis 5 Jahre	1.406,6	924,8	35,1
> 5 Jahre bzw. unbefristet	5.211,0	819,8	25,0

* In dieser Darstellung des Bruttokreditvolumens ist die Forderungskategorie Beteiligungen nicht enthalten. Informationen zu dieser Forderungskategorie beinhaltet Kapitel 10.

Tabelle 6 Bruttokreditvolumen

Die Sparkasse betrachtet Forderungen kontenzugeordnet. Eine Forderungsposition gilt als „in Verzug“, wenn der zu Grunde liegende Zahlungsanspruch mehr als neunzig aufeinander folgende Kalendertage mit einem Betrag von 100 € oder mehr überfällig ist.

Die Einstufung von Forderungen als „notleidend“ orientiert sich an den Kriterien zur Bildung der Risikovorsorge.

Die Ermittlung der Risikovorsorge bei der Sparkasse Aachen erfolgt gemäß den handelsrechtlichen Vorgaben. Hierzu wurden entsprechende Leitlinien erlassen. Die erforderliche Risikovorsorge wird zeitnah ermittelt und fortgeschrieben. Der Gesamtvorstand wird sofort informiert, falls ein erheblicher Risikovorsorgebedarf ersichtlich ist.

Für latente Ausfallrisiken bildet die Sparkasse Pauschalwertberichtigungen. Deren Bildung richtet sich nach den gesetzlichen Vorgaben.

Für die Risikoabschirmung unterhält die Sparkasse Aachen ausreichende Vorsorgereserven und Wertberichtigungen.

Die folgenden Tabellen beinhalten Informationen zu notleidenden und in Verzug geratenen Forderungen sowie zur Risikovorsorge.

Notleidende und in Verzug geratene Kredite je Schuldnergruppe								
Schuldnergruppe	Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden Krediten	Bestand EWB	Bestand PWB	Bestand Rückstellungen	Nettozuführungen/ Auflösungen von EWB/PWB/ Rückstellungen	Direktabschreibungen	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen	in Verzug (ohne Wertberichtigungsbedarf)
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
Unternehmen	79,6	49,1		3,6				33,0
Privatpersonen	83,5	46,5		0,2				45,7
Gesamt	163,1	95,6	17,6	3,8	6,3	7,7	0,9	78,7

Tabelle 7 Notleidende und in Verzug geratene Kredite je Schuldnergruppe

Notleidende und in Verzug geratene Kredite je Hauptgebiet						
geografische Hauptgebiete	Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden Krediten	Bestand EWB	Bestand PWB	Bestand Rückstellungen	in Verzug (ohne Wertberichtigungsbedarf)	
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	
Deutschland	158,9	93,3		3,8	76,8	
EWR (ohne Deutschland)	3,9	2,1		0,0	1,8	
Sonstige	0,3	0,2		0,0	0,1	
Gesamt	163,1	95,6	17,6	3,8	78,7	

Tabelle 8 Notleidende und in Verzug geratene Kredite je Hauptgebiet

Entwicklung der Risikovorsorge					
	Anfangsbestand der Periode	Fortschreibung in der Periode	Auflösung	Verbrauch	Endbestand der Periode
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
EWB	87,8	30,5	11,2	11,5	95,6
Rückstellungen	5,3	0,3	1,8	0,0	3,8
PWB	17,0	0,6	0,0	0,0	17,6

Tabelle 9 Entwicklung der Risikovorsorge

7. Adressenausfallrisiko: Offenlegung bei KSA-Forderungsklassen (§ 328 SolvV)

Zur Ermittlung der aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalanforderungen verwendet die Sparkasse Aachen die Bonitätsbeurteilungen der Ratingagenturen Standard & Poor's und Moody's für folgende Forderungskategorien:

Staaten

- Zentralregierungen
- Regionalregierungen und Gebietskörperschaften
- Sonstige öffentliche Stellen
- Institute
- Gedeckte Schuldverschreibungen

Banken

- Multilaterale Entwicklungsbanken (§ 25 Abs. 5 SolvV), deren KSA-Risikogewicht sich nach § 29 Nr. 3 SolvV bestimmt.

Unternehmen

Investmentanteile

Verbriefungen

Grundsätzlich wird jeder Emission ein externes Rating zugeordnet. Existiert für eine Forderung kein Emissionsrating, wird geprüft, ob das Rating anderer Emissionen des Schuldners gemäß § 45 SolvV auf die Forderung übertragen werden kann. Ist dies nicht möglich, wird auf ein gegebenenfalls vorhandenes externes Rating des Schuldners abgestellt (Emittentenrating). Ansonsten werden die Forderungen im Rahmen der Eigenmittelanforderungen mit pauschalen Anrechnungssätzen berücksichtigt. Die beschriebene Verfahrensweise wird programmtechnisch unterstützt.

Die nachfolgende Tabelle beinhaltet die jeweilige Summe der Positionswerte, die einem festen aufsichtsrechtlichen Risikogewicht zugeordnet sind. Für den KSA erfolgt die Darstellung der Positionswerte vor und nach Einbeziehung von Kreditrisikominderungseffekten aus Sicherheiten.

Adressenausfallrisiko KSA		
Risikogewicht in %	Standardansatz	
	Positionswerte vor Risikominderung	Positionswerte nach Risikominderung
	in Mio. €	in Mio. €
0	2.680,3	2.921,1
10	222,5	222,5
> 10 bis 20	505,5	498,7
> 20 bis 35	2.169,4	2.169,4
50	24,2	24,2
75	1.840,0	1.786,1
> 75 bis 100	2.351,6	2.176,4
150	79,9	75,0
> 150	0,0	0,0

Tabelle 10 Adressenausfallrisiko KSA

8. Marktrisiko (§ 330 SolvV)

Für sämtliche Marktrisiken werden die aufsichtsrechtlichen Standardmethoden angewendet. Die im Hause der Sparkasse Aachen vorhandenen Währungspositionen fallen unter die Bagatellregelungen der Solvabilitätsverordnung. Warenrisikopositionen bestehen in sehr geringem Umfang. Die mit diesen Positionen verbundenen, geringfügigen Risiken sind unwesentlich und werden daher nicht aufgeführt.

Zum 31.12.2009 bestehen keine Handelsbuchgeschäfte.

9. Operationelles Risiko (§ 331 SolvV)

Zur Bestimmung des Anrechnungsbetrags für das operationelle Risiko verwendet die Sparkasse Aachen den Basisindikatoransatz gemäß §§ 270 und 271 SolvV.

10. Beteiligungen im Anlagebuch (§ 332 SolvV)

Die folgende Tabelle zeigt den Bilanzwert der Beteiligungen der Sparkasse Aachen zum 31.12.2009. Die hier ausgewiesenen Positionen entsprechen der Zuordnung der Forderungsklassen Beteiligungen nach der Solvabilitätsverordnung.

Beteiligungen im Anlagebuch	
	Bilanzwert in Mio. €
nicht börsennotiert	207,1

Tabelle 11 Beteiligungen im Anlagebuch

Der überwiegende Teil der Beteiligungen der Sparkasse wurde aufgrund langfristiger strategischer Überlegungen eingegangen, um den Verbund der Sparkassen-Finanzgruppe zu stärken bzw. eine Zusammenarbeit mit den einzelnen Institutionen in der Region zu ermöglichen. Diese Beteiligungen dienen letztlich der Erfüllung des öffentlichen Auftrages durch den Gesetzgeber sowie der Förderung des Sparkassenwesens und nicht in erster Linie der Erzielung von Gewinnen.

Die Bewertung des Beteiligungsportfolios erfolgt nach rechnungslegungsspezifischen Vorgaben gemäß HGB und unter Beachtung des Rechnungslegungsstandards Hauptfachausschuss (HFA) 10 des Instituts der Wirtschaftsprüfer e.V. (IDW).

Latente Neubewertungsreserven aus Beteiligungen wurden nicht ermittelt. Der Bilanzwert entspricht dem Zeitwert.

Die Sparkasse Aachen hält derzeit keine direkte Beteiligung an einem börsennotierten Unternehmen.

11. Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch (§ 333 SolvV)

Der Vorstand wird monatlich durch den Treasury-Report über die aktuelle Situation der Sparkasse informiert und entscheidet auf der Grundlage von Vorschlägen des Treasury-Ausschusses über Steuerungsmaßnahmen. Durch den monatlichen Treasury-Report wird der Vorstand auch über die Auswirkungen eines standardisierten Zinsschocks informiert. Hierbei wird der „aufsichtsrechtliche Zinsschock“ mit einer Parallelverschiebung von + 130 / - 190 Basispunkte auf die jeweils aktuelle Zinsstrukturkurve verwendet. Die hieraus folgende Minderung des Barwertes des Zinsbuches beträgt per 31.12.2009 17,99 % der anrechenbaren Eigenmittel und liegt damit unterhalb der von der Bankenaufsicht festgelegten Grenze (20 Prozent). Zinspositionen in Fremdwährung bestehen nur in geringem Umfang und sind daher zu vernachlässigen. Für weitere Informationen zum Zinsänderungsrisiko verweisen wir auf Kapitel 1.4a).

12. Kreditrisikominderungstechniken (§ 336 SolvV)

Die Bewertung und Verwaltung der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherheiten ist in unsere prozessualen und organisatorischen Vorgaben eingebunden. Die implementierten Risiko-

steuerungsprozesse beinhalten eine anlassbezogene Kreditrisikobeurteilung der besicherten Position einschließlich der Überprüfung der rechtlichen Wirksamkeit und der juristischen Durchsetzbarkeit der hereingenommenen Sicherheiten. Für die Bewertung der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherheiten haben wir Beleihungsrichtlinien eingeführt.

Im Rahmen der Solvabilitätsverordnung finden risikogewichtsreduzierend ausschließlich Gewährleistungen aus dem öffentlichen Bereich sowie die Beleihung von Einlagen im eigenen Hause Berücksichtigung. Aufgrund des diversifizierten Portfolios bestehen keine Konzentrationsrisiken im Bereich der Kreditrisikominderungstechniken.

Die folgende Tabelle zeigt für jede einzelne Forderungsklasse die Summe der Positionswerte, die durch finanzielle Sicherheiten und Gewährleistungen besichert ist.

Kreditrisikominderung		
Portfolio	Finanzielle Sicherheiten	Garantien und Bürgschaften
	in Mio. €	in Mio. €
Zentralregierungen	0,0	0,6
Mengengeschäft	28,2	25,6
Unternehmen	11,3	163,6
Sonstige öffentliche Stellen	0,1	6,6
Überfällige Positionen	0,3	5,1
Gesamt	39,9	201,5

Tabelle 12 Kreditrisikominderung

Von Aufrechnungsvereinbarungen machen wir keinen Gebrauch. Geschäfte mit Kreditderivaten wurden nicht eingegangen.

Über die nach der Solvabilitätsverordnung in Anrechnung gebrachten Sicherheiten hinaus verfügen wir über einen umfangreichen Bestand an weiteren Kreditsicherungsinstrumenten, bei denen wir insbesondere aus verwaltungstechnischen Gründen auf eine aufsichtsrechtliche Anerkennung verzichten.

Die Sparkasse nutzt zur Absicherung von (privaten) Immobilienfinanzierungen Grundpfandrechte als wesentliches Instrument zur Minimierung der mit dem Kreditgeschäft verbundenen Risiken. Diese Sicherheiten bilden im Kreditrisiko-Standardansatz eine eigenständige Forderungsklasse und werden daher in der Solvabilitätsverordnung nicht als Kreditrisikominderungstechnik behandelt.